

den 15.11.2018

An den
Bürgermeister der Stadt
Wipperfürth
Marktplatz

51688 Wipperfürth



hier: Änderung des Bebauungsplans Nr 26 „Sanierungsgebiet West“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erhebe ich erhebliche Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplans und bitte Sie, diesen nicht zu ändern.

Begründung:

Als Anlieger der Passage und Eigentümer eines in der Passage liegenden Ladenlokals würde laut den Planungen, der Haupteingang des Ladenlokals wegfallen. Zudem kann ich dieses Ladenlokal was im übrigen als einzelnes Ladenlokal mit Baugenehmigung 258/85 durch die Stadt Wipperfürth genehmigt wurde, nicht mehr nutzen.

Mit dem Eigentümer der Passage wurde ein vertragliches Wege und Nutzungsrecht für uns sowie unsere Kunden und Anlieferer in beide Richtungen vereinbart. Dieser Vertrag ist ungekündigt und hat Bestand.

Zu der beabsichtigten Änderung wurden wir als Bürger bzw. als beteiligte Partei in keinsten Weise beteiligt. Erst durch Zufall habe ich von den Änderungen erfahren.

Sollte die Änderung vorgenommen werden wäre auch eine Verpachtung bzw ein verkauf dieses Ladenlokals nicht mehr möglich. Es wurde damals als Ausgleich für die Abgabe von Grundstücksflächen für das Sanierungsgebiet errichtet und trägt durch die Verpachtung zu meinem Lebensunterhalt bei.

Aus vorerwähnten Gründen bitte ich von diesen Änderungen abstand zu nehmen. Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor .

M



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 16.11.2018

**Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West, Bereich 2, 1. vereinf. Änd.
Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. vereinf. Änd.
Behördenbeteiligung nach BauGB
Ihr Schreiben vom 15.10.2018, Az.: II 61**

Es bestehen gegen die beiden von Ihnen vorgelegten vereinfachten Änderungen keine Bedenken.

In Bezug auf die kommunale Niederschlagsentwässerung wird bzgl. des Bebauungsplanes Nr. 26a.2 grundsätzlich auf Folgendes hingewiesen:

Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.
Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, auch wenn sie erhöht wird, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Kütemann)

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB